**Tonnenrückgabe aufgrund einer Gewerbeabmeldung**

**Vertragskonto/Kundennummer:**

(Finden Sie auf den Bescheiden oben rechts)

Name:

Ansprechperson:

Telefonnummer/E-Mail:

Adresse der Betriebsstätte:

 (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Vorhandene Abfalltonnen zur Abholung:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Anzahl**  | **Tonnenart** (Restmüll/Biomüll/Papier) | **Tonnengröße**(60l/120l/240l/1.100l) | **Chipnummern\***(Ersichtlich auf den Bescheiden, sowie am Aufkleber auf der Tonne\*\*)(00400000...) |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |

\*Papiertonnen sind im Landkreis nicht gechipt, daher kann hier keine Chipnummer angeben werden

Dienstags gehen die Abholaufträge an das Abfuhrunternehmen.

Für die Tonnenabholung muss die Tonne leer, sauber und gut ersichtlich am Grundstückrand bereitstehen. Das Abfuhrunternehmen hat für die Abholung 10 Tage.

Sofern Sie uns das Formular bis dienstags vor 12 Uhr übermitteln, nehmen wir die Tonnenabholung in dem Änderungsdienst der laufenden Woche mit auf.

Sofern Ihre Tonne nicht in derselben Woche zur Abholung bereitstehen kann, teilen Sie uns dies bitte kurz mit wann die Tonne zur Abholung bereitstehen kann:

Ohne eine Tonnenabholung in Folge einer Gewerbeabmeldung bei der zuständigen Gemeinde können wir Ihr Gewerbe nicht beenden. Die Pauschale der vor Ort befindlichen Tonne wird so lang berechnet wie sich die Tonne bei Ihnen vor Ort befindet. Es liegt somit in Ihrem Interesse sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung zu setzen.

Bitte zurück an:

Landratsamt

Amt für Abfallwirtschaft

Karl-Kurz-Straße 44

74523 Schwäbisch Hall

Oder:

Fax-Nr.: 0791/755-7373

E-Mail: abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de